

23. Wahlperiode

Die Bürgerschaft

Ihre Aufgaben und Funktionen



HAMBURGISCHE
BÜRGERSCHAFT





Die Präsidentin Carola Veit
ist die Hausherrin der Bürgerschaft.
Sie leitet und repräsentiert das
Landesparlament.

Die Bürgerschaft
tagt alle zwei Wochen.



Die demokratische Verteilung der Macht

Der Philosoph Charles de Montesquieu (1689–1755) schrieb:
*„Alles wäre verloren, wenn ... die gleiche Körperschaft diese drei
Gewalten ausüben würde: die Macht, Gesetze zu erlassen, die
öffentlichen Beschlüsse in die Tat umzusetzen und die Verbrechen
oder die Streitsachen der Einzelnen abzuurteilen ...“*

Wesentliches Merkmal der repräsentativen Demokratie ist die
Gewaltenteilung. In Hamburg übt die Bürgerschaft als Landes-
parlament die gesetzgebende Gewalt (Legislative) aus, der Senat
als Regierung ist die ausführende Gewalt (Exekutive), und die
Gerichte bilden die rechtsprechende Gewalt (Judikative).

Die wichtigsten Funktionen der Bürgerschaft sind neben der
Gesetzgebung und dem Budgetrecht die Kontrolle des Senats,
die Wahl der Ersten Bürgermeisterin oder des Ersten Bürger-
meisters als Regierungschef:in und die Bestätigung der
Senator:innen. Die Bürgerschaft als Landtag ist das oberste
Vertretungs- und Entscheidungsgremium der Freien und
Hansestadt, das direkt von den Bürger:innen gewählt wird.

Die Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: 121 Vertreter:innen des Volkes

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus“, heißt es in der
Hamburgischen Verfassung (HV, Art. 3 II 1). Alle fünf Jahre
wählen die Hamburger:innen die Abgeordneten, die sie in der
Bürgerschaft vertreten. Die Abgeordneten sind nur ihrem
Gewissen unterworfen und nicht an Aufträge Dritter gebunden.
Sie sind dem Gemeinwohl verpflichtet.

Die Bürgerschaft ist ein Teilzeitparlament. Viele der Abgeord-
neten üben neben ihrem politischen Mandat einen Beruf aus.
Das Parlament, seine Ausschüsse, Arbeitskreise und die Fraktio-
nen tagen deshalb in der Regel nachmittags und abends.

Das Hamburger Rathaus:
Sitz von Parlament und
Regierung zugleich.





Das Plenum und die Ausschüsse der Hamburgischen Bürgerschaft

Das Plenum der Bürgerschaft – das ist die Vollversammlung aller 121 Abgeordneten – tagt mit Ausnahme der Ferienzeiten alle zwei Wochen mittwochs. Die öffentlichen Sitzungen, die auch im Livestream übertragen werden, beginnen um 13.30 Uhr und gehen bis in die Abendstunden.

Die eigentliche inhaltliche Arbeit findet in den Fachausschüssen statt, die sich aus Vertreter:innen aller Fraktionen zusammensetzen und in der Regel ebenfalls öffentlich tagen. Die Besetzung der Ausschüsse richtet sich nach der Größe der Fraktionen. In den Ausschüssen wird über parlamentarische Initiativen und Vorhaben des Senats diskutiert und mit Senatsvertreter:innen sachlich engagiert nach politischen Lösungen gesucht, Expert:innen werden gehört und Meinungen ausgetauscht. Über das Ergebnis ihrer Beratungen erstatten die Ausschüsse der Bürgerschaft schriftlich Bericht und geben Empfehlungen ab, die dann im Plenum zur Abstimmung gestellt werden.

*Über die fachlichen Empfehlungen der Ausschüsse stimmen **die Abgeordneten im Plenum** ab.*

Um Entscheidungen über umfangreiche Themenkomplexe vorzubereiten, kann die Bürgerschaft Enquetekommissionen und parlamentarische Untersuchungsausschüsse einsetzen, in denen unabhängige Expert:innen gemeinsam mit Abgeordneten aller Fraktionen über Probleme, Ursachen und mögliche Lösungsstrategien beraten.



Das Präsidium übt das Hausrecht im Parlament aus

Das Präsidium besteht in der aktuellen Wahlperiode aus der Präsidentin, dem Ersten Vizepräsidenten, drei weiteren Vizepräsident:innen sowie zwei Schriftführer:innen. Die Mitglieder des Präsidiums werden zu Beginn der Legislaturperiode gewählt. Das Präsidium entscheidet unter anderem Fragen zur Leitung der Plenarsitzungen.

Nach parlamentarischem Brauch hat die stärkste Fraktion das Vorschlagsrecht für das Amt der Präsidentin bzw. des Präsidenten. Die Präsidentin ist die höchste Repräsentantin der Bürgerschaft. Sie vertritt das Parlament und die Freie und Hansestadt Hamburg in der Öffentlichkeit und hat die Aufgabe, das Parlament und seine Mitglieder in ihren Rechten zu schützen und die Würde der Bürgerschaft zu wahren. In den Räumen der Bürgerschaft – also in der linken Hälfte des Rathauses – übt sie das Hausrecht und die Polizeigewalt aus. Zu den Aufgaben der Bürgerschaftspräsidentin und des Präsidiums gehören die unparteiische Leitung der Plenarsitzungen und die Wahrung der Geschäftsordnung. Der Präsidentin untersteht die Bürgerschaftskanzlei als Parlamentsverwaltung.



Das Präsidium der Bürgerschaft



besteht aus
Carola Veit, Präsidentin
(SPD-Fraktion, großes Bild)



und (von oben l. nach unten r.)

André Trepoll, Erster Vizepräsident (CDU-Fraktion),
Frank Schmitt, Vizepräsident (SPD-Fraktion),
Mareike Engels, Vizepräsidentin (GRÜNE-Fraktion),
Deniz Çelik, Vizepräsident (Fraktion Die Linke),
Oktay Özdemir, Schriftführer (SPD-Fraktion),
Dr. Kaja Steffens, Schriftführerin (CDU-Fraktion).

Die Glocke steht bei jeder Bürgerschaftssitzung auf der Präsidiumsbank. Mit ihr verschaffen sich die Mitglieder des Präsidiums Gehör.



Die Bürgerschaft setzt sich aus den **fünf Fraktionen**

(hier die Fraktionsvorsitzenden) SPD: Dirk Kienscherf (r.), CDU: Dennis Thering (l. o.), GRÜNE: Sina Imhof, Michael Gwosdz (r. o.), Die Linke: David Stoop, Heike Sudmann (l. u.), AfD: Dirk Nockemann (r. u.)

Die Fraktionen: Zentren der Entscheidungsfindung

In der Regel schließen sich Abgeordnete der Parteien zu Fraktionen zusammen, um gemeinsam ihre politischen Interessen und Ziele im Parlament zu vertreten. Es können sich auch parteilose Abgeordnete einer Fraktion anschließen, mit deren politischen Zielen sie übereinstimmen.

Fraktionen haben einen besonderen Status. Ihnen stehen mehr Rechte zu als einzelnen Abgeordneten. Sie bekommen zum Beispiel Zuschüsse, um ihre parlamentarische Arbeit finanzieren zu können. Außerdem haben Fraktionen gegenüber einzelnen Abgeordneten Vorrechte bei der Mitgestaltung der Tagesordnung und bei der Verteilung der Redezeit im Plenum.



Die Fraktionen bereiten die Beschlüsse und Beratungen in ihren Fraktionssitzungen vor, bündeln die politischen Interessen und vertreten sie im Plenum.



Am Ende der Beratungen steht das **Gesetz**

Gesetze zu beschließen ist die ureigenste Aufgabe der Bürgerschaft, zum Beispiel für Schulen und Hochschulen, Polizei und Kulturpolitik.

Gesetzentwürfe werden von Abgeordneten oder vom Senat eingebracht. Über sie wird in zwei Lesungen beraten und abgestimmt, das soll vor übereilten Beschlüssen schützen. Den Gesetzen muss die Mehrheit der Abgeordneten zustimmen. Wenn die Hamburgische Verfassung geändert werden soll, müssen sogar zwei Drittel der Abgeordneten dafür stimmen.

Einem Gesetz gehen Beratungen in den Fraktionen sowie in den Ausschüssen voraus. Es werden oft Stellungnahmen von Verbänden, Kammern, Organisationen und Behörden eingeholt. In den Ausschüssen finden häufig Anhörungen zu einzelnen Entwürfen statt.

Die Bürger:innen können seit 1996 auch durch Volksgesetzgebung Einfluss nehmen. Um durchzusetzen, dass ein neues Gesetz geschaffen oder ein bestehendes Gesetz geändert wird, können sie eine Volksinitiative starten und mit der entsprechenden Anzahl von Unterschriften einen eigenen Gesetzentwurf auf den Weg bringen.

Das Parlament entscheidet über die **Finanzmittel**

Von besonderer Bedeutung ist das Budgetrecht der Bürgerschaft: Das Parlament entscheidet über die öffentlichen Finanzmittel der Freien und Hansestadt Hamburg. Zuvor muss der Senat einen Haushaltsplanentwurf vorlegen.

Damit macht er deutlich, welche politischen Schwerpunkte er setzen und wie viel Geld er für welche Zwecke ausgeben will. Die Bürgerschaft beschließt den Haushaltsplan in zwei Lesungen im Plenum, nachdem sich die Fachausschüsse und der Haushaltsausschuss in mehrwöchigen Beratungen mit den einzelnen Posten beschäftigt haben. Jede Fraktion kann Änderungsanträge einreichen, die im Ausschuss und im Plenum zur Abstimmung gestellt werden.

Die Protokolle und Drucksachen zu den Beratungen der Ausschüsse und des Parlaments füllen Bände. Bevor neue Gesetze durch das Parlament beschlossen werden, werden sie in den Gremien diskutiert.



Die vergoldeten Kupferfiguren im Großen Festsaal des Rathauses symbolisieren die Tugenden „Weisheit“, „Gerechtigkeit“, „Stärke“ und „Fleiß“.



Das Wechselspiel der Kräfte: Das Parlament kontrolliert die Regierung

Die Bürgerschaft wählt nicht nur die Erste Bürgermeisterin oder den Ersten Bürgermeister und bestätigt die ernannten Senator:innen, sondern sie kontrolliert den Senat auch in seiner Amtsführung.

Die parlamentarische Kontrolle ist eine der wichtigsten Aufgaben der Bürgerschaft.

Dabei sind die Kontrollinstrumente vielfältig:

- ▷ Jedes Mitglied der Bürgerschaft kann schriftlich Fragen als **Kleine Anfrage** an den Senat stellen, die dieser binnen acht Tagen zu beantworten hat.
- ▷ Mindestens fünf Abgeordnete können gemeinsam **Große Anfragen** stellen, zu deren Beantwortung der Senat vier Wochen Zeit hat.
- ▷ Zu Beginn jeder Plenarsitzung findet eine **Aktuelle Stunde** statt, zu der jeweils vier Fraktionen ein Thema anmelden können.
- ▷ Der Senat muss der Bürgerschaft **Akten vorlegen**, wenn ein Fünftel der Abgeordneten dies fordert.
- ▷ Auf Verlangen eines Viertels der Abgeordneten hat die Bürgerschaft einen **Untersuchungsausschuss** einzusetzen, um bestimmte Probleme oder Missstände zu untersuchen.



Jeden Dienstag versammelt sich der Senat in der Ratsstube des Senatsgeheges. Was hier beschlossen wird, wird vom Parlament kritisch begleitet und kontrolliert.



Demokratie lebt vom **Mitmachen**

Politische Entscheidungen betreffen uns in allen Lebensbereichen. Demokratie lebt davon, dass Bürger:innen mitmachen! Hierzu gibt es viele unterschiedliche Möglichkeiten des politischen Engagements:

- ▶ die Teilnahme an Wahlen
- ▶ die Beteiligung an einer öffentlichen Anhörung in einem Ausschuss
- ▶ die Mitarbeit in Parteien
- ▶ die Mitarbeit in Bürgerinitiativen, Vereinen, Verbänden, Gewerkschaften, Kammern etc.
- ▶ das Einbringen von Volksinitiativen, Volksbegehren, Volksentscheiden und Volkspetitionen
- ▶ eine Eingabe (Petition) an den Eingabenausschuss
- ▶ die öffentliche Willensbekundung, sei es durch den Dialog mit Abgeordneten oder zum Beispiel durch die Teilnahme an Demonstrationen



So erreichen Sie unsere Fraktionen:

SPD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Telefon **040 42831 - 1325**
E-Mail info@spd-fraktion.hamburg.de



GRÜNE-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Telefon **040 42831 - 1397**
E-Mail info@gruene-fraktion-hamburg.de



CDU-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Telefon **040 42831 - 1382**
E-Mail rathaus@cdu-hamburg.de



Die Linke-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Telefon **040 42831 - 2250**
E-Mail info@linksfraktion.hamburg.de



AfD-Bürgerschaftsfraktion Hamburg
Telefon **040 42831 - 2518**
E-Mail info@afd-fraktion.hamburg.de



Alle Fraktionen auf einen Blick finden Sie auch über den QR-Code.



Impressum

Herausgeberin | **Hamburgische Bürgerschaft**
Bürgerschaftskanzlei

Rathausmarkt 1 | 20095 Hamburg

Telefon 040 42831 - 2409

E-Mail kontakt@bk.hamburg.de
hamburgische-buergerschaft.de

Oder folgen Sie uns auf:



@buergerschaftHH

Live-Übertragung der Bürgerschaftssitzung:

hamburgische-buergerschaft.de/buergerschaft-live

Informationen zur Mediathek:

hamburgische-buergerschaft.de/mediathek

Informationen zum barrierefreien Zugang:

hamburgische-buergerschaft.de/barrierefreiheit

Redaktion Helene Heise (verantwortlich), Susanne Ahrens

Fotos Hamburgische Bürgerschaft: Karen Ahrens, Susanne Ahrens, Jessica Mintelowsky, Daniel Posselt, Frank Wartenberg, Michael Zapf, Canva (S. 10, S. 15)

Gestaltung sm(art)direction · Martin Schauer

Druck Druckerei Weidmann, Hamburg

Stand November 2025

